

Wissenschaftsrat

Pressemitteilung

1/93

Köln, 26. Januar 1993

10 Thesen des Wissenschaftsrates zur Hochschulpolitik Gezielte Impulse für überfällige Hochschulreform

Der Wissenschaftsrat hat soeben "10 Thesen zur Hochschulpolitik" verabschiedet.

Im Wissenschaftsrat kommen vom Bundespräsidenten ernannte Repräsentanten aus Wissenschaft und öffentlichem Leben mit den Wissenschaftsministern von Bund und Ländern zusammen, um die Regierungen in allen Fragen der Hochschul- und Forschungspolitik zu beraten. Mit den 10 Thesen, die sich auch an die Hochschulen richten, will der Wissenschaftsrat gezielt Impulse für den weiteren Ausbau und die überfällige Reform der Hochschulen geben. "Die Gesellschaft ist besorgt über lange Studienzeiten, häufigen Studienfachwechsel und immer mehr Studienabbrecher. Die Studenten sind unzufrieden

Bei Abdruck Belegexemplar erbeten an: Dr. Krull
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Marienburger Straße 8, 5000 Köln 51
Rückfragen bitte an: 0221/3776 - 219

- 2 -

mit den Bedingungen der Massenhochschule und beklagen eine Vernachlässigung der Lehre. Wir können nicht so weitermachen wie bisher und einfach die Augen verschließen vor der Überlast, der schleichenden Auszehrung der Infrastruktur unserer Hochschulen und der drohenden Erosion der Qualität in Forschung und Lehre. Es muß Schluß sein mit dem Schwarzer-Peter-Spiel, bei dem die Hochschulen vom Staat mehr Geld fordern, der seinerseits von den Hochschulen zuerst Strukturreformen verlangt. Die Reformblockade wird auf dem Rücken der Studenten ausgetragen," so der scheidende Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Simon, auf einer Pressekonferenz in Bonn.

Mit den 10 Thesen legt der Wissenschaftsrat ein Gesamtkonzept zur Strukturreform des Hochschulsystems vor. Die wichtigsten Vorschläge des Bündels aufeinander abgestimmter Maßnahmen sind:

- Grundlage der Hochschulzulassung soll weiterhin die Hochschulzugangsberechtigung bleiben. Bei den Auswahlentscheidungen in zulassungsbeschränkten Studiengängen sollen Leistungskriterien ein stärkeres Gewicht erhalten. In geeigneten Studiengängen mit Numerus clausus sollen die Hochschulen die Möglichkeit erhalten, die Bewerber nach studiengangsspezifischen Anforderungen auszuwählen.
- Die Fachhochschulen sollen gezielt ausgebaut werden und ihr Fächerspektrum erweitern. Vorgeschlagen werden unter anderem Studiengänge für angewandte Naturwissenschaften, Rechtswissenschaft, Sprachen kombiniert mit Landeskunde und Wirtschaftswissenschaften sowie neuartige FH-Studiengänge für nichtärztliche Gesundheitsberufe.
- Die Studiengänge der Verwaltungsfachhochschulen sollen über den Bedarf des öffentlichen Dienstes hinaus für weitere Bewerber geöffnet werden. Diese bislang ressortinternen Hochschulen sollen in das allgemeine Hochschulwesen überführt werden. In geeigneten Fächern sollen spezifische Teilzeitstudiengänge für Studenten angeboten wer-

- 3 -

den, die Berufsausbildung oder Berufstätigkeit mit einem Studium miteinander kombinieren wollen. Ein Modell sind die Berufsintegrierenden Studiengänge an Fachhochschulen, die gezielt ausgebaut werden sollen.

- An den Universitäten soll das Studienangebot in zwei Phasen strukturiert werden. Eine verschlänkte erste Phase soll in einer Planstudienzeit von acht bis neun Semestern, in Ausnahmefällen in zehn Semestern, studierbar sein und mit dem Diplom, dem Magister oder dem Staatsexamen abschließen. In der nachfolgenden zweiten Phase des Universitätsstudiums soll der wissenschaftliche Nachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft durch aktive Beteiligung der Graduierten an der Forschung ausgebildet werden. Diese zweite Phase soll mit der Promotion abschließen.
- Für die Studenten des ersten bis vierten Semesters sollen begleitend zu den Vorlesungen vermehrt Tutorien angeboten werden. Zur Behebung von Engpässen im Lehrbetrieb sollen vermehrt Lehrbeauftragte beschäftigt werden. Außerdem sollen zusätzliche Lehraufträge an Professoren und Assistenten vergeben werden, die hierfür Überstundenvergütungen erhalten sollen. Frühestens nach dem zweiten und spätestens nach dem vierten Semester sollen alle Studenten eine Zwischenprüfung ablegen.
- Die Fachbereiche sollen auf die Studierbarkeit der Studienordnungen verpflichtet werden. Studieninhalte und -organisation sollen ebenso wie die Zahl der Prüfungsleistungen und die Anforderungen an die Examensarbeit auf die Planstudienzeit abgestimmt werden. Wenn die studienorganisatorischen Bedingungen ein Studium in der Planstudienzeit gewährleisten, kommen bei Überschreitung der Planstudienzeit um zwei Semester Studiengebühren in Betracht. Für ein Zweitstudium soll die Einführung von Studiengebühren geprüft werden.
- Zur Begleitung der Forschungsarbeit der Graduierten sol-

- 4 -

len die Fachbereiche ein strukturiertes Graduiertenstudium anbieten, das teilweise durch Verlagerung aus den heutigen Diplom- und Magisterstudiengängen, teilweise durch neue, dem Graduiertenstudium angemessene Kurse, Seminare und Kolloquien entsteht. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführte Programm zur Förderung von Graduiertenkollegs soll von bisher 200 auf 600 Graduiertenkollegs aufgestockt werden. Fachbereiche, die ein Graduiertenkolleg einrichten, sollen sich zur Reform des Studiums verpflichten. Die jeweils auf Zeit eingerichteten Graduiertenkollegs sollen nur dann verlängert werden, wenn die Planstudienzeit für die erste Phase des Universitätsstudiums und die Drei-Jahres-Frist für das Graduiertenstudium eingehalten werden.

- Zur Information der Öffentlichkeit sollen die Fachbereiche regelmäßig Lehrberichte mit den wichtigsten statistischen Daten über die Bedingungen und Leistungen in der Lehre vorlegen. Dazu gehören auch Ergebnisse der Bewertung der Studienziele, der Studienorganisation und der Lehre durch die Studenten und Absolventen.
- Die hochschulinterne Evaluation soll durch eine hochschulexterne Evaluation durch einen beim Wissenschaftsrat eingerichteten "Ausschuß Lehre" aus Mitgliedern des Wissenschaftsrates und Sachverständigen aus Hochschulen und Berufspraxis ergänzt werden. Als besonders dringlich wird die Evaluation der inzwischen in großer Zahl an Universitäten und Fachhochschulen eingerichteten Aufbaustudiengänge eingeschätzt, die die Gesamtstudienzeit verlängern und Ressourcen binden.
- Die Stellung der Hochschulleitungen und der Dekane soll durch längere Amtszeiten, attraktive Amtszulagen, mehr Kompetenzen bei der Mittelvergabe und eine angemessene Personalausstattung der Dekanate gestärkt werden. Die Dekane sollen für die Organisation der Lehre und der Prüfungen, die Prüfungsämter, die Lehrberichte und die Studienberatung zuständig sein.